

H. Stöhl 18-888 7133

Stadt Lüdinghausen
Fachbereich 3 / Planung
z. Hd. Herrn Blick-Weber
Postfach 1531

59335 Lüdinghausen

Abteilung: 01 - Büro des Landrats, Kreisentwicklung
Aktenzeichen:
Auskunft: Frau Stöhl
Gebäude: I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48651 Coesfeld
Zimmer-Nr.: 118
Telefon: 02541 / 18-189111 (Ortsnetz Coesfeld)
02594 / 9436-189111 (Ortsnetz Dülmen)
02591 / 9183-189111 (Ortsnetz Lüdingh.)
Telefax: 18-888-9111
E-Mail: martina.stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 25.11.2010

10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Hof Grube“

Hier: Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Blick-Weber,

zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lüdinghausen nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Aus **bauordnungsrechtlicher** Sicht werden keine Bedenken erhoben. Es wird jedoch angeregt, für zukünftige mögliche Vorhaben, die eventuell auch einigen Abstand zum Denkmal selbst erfordern, das geplante Sondergebiet § 29 nach Norden größer zu fassen.

Die **Untere Landschaftsbehörde** stimmt der Planung zu. Das Plangebiet liegt innerhalb der Abgrenzung des Landschaftsplanes Olfen-Seppenrade. Gemäß § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz weicht der Landschaftsplan mit Rechtskraft eines nachfolgenden Bebauungsplanes auf dessen Außengrenze zurück.

Die übrigen Fachdienste erheben keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Stöhl

Stadt Lüdinghausen	
Eng.: 04. Nov. 2010	
Dez. _____	FB _____

3

LWL-Archäologie für Westfalen – An den Speichern 7 – 48157 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt Lüdinghausen
Fachbereich 3 / Planung
Postfach 15 31

59335 Lüdinghausen

Ansprechpartner:
Dr. Christoph Grünewald

Tel.: 0251 591 8880
Fax: 0251 591 8928
E-Mail: christoph.gruenewald@lwl.org

Az.: Gr/Ti/M 572/10 B

Münster, 28.10.10

10. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Ihr Schreiben vom 11.10.10 Az.: 61 20 08 10. FNP –

Sehr geehrte Damen und Herren,

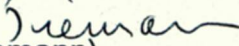
Gegenstand der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung ist der Hof Grube, der nicht mehr als „Fläche für die Landwirtschaft“, sondern als „Sonderbaufläche“ dargestellt wird, um seine künftige Nutzung als Museum/Dokumentationszentrum für historisches ländliches Bauen auch planungsrechtlich abzusichern.

Bereits in diesem Jahr fanden im Vorfeld der Umnutzung des Hofes archäologische Untersuchungen im Bereich der Hofgebäude statt, die Reste von hoch- und spätmittelalterlichen Vorgängergebäuden erbracht und somit die Existenz des Hofes weit vor dem 14. Jh., dem Zeitpunkt der urkundlichen Ersterwähnung, erwiesen haben. Auch im nächsten Jahr sollen archäologische Untersuchungen nach Absprache mit dem Eigentümer fortgesetzt werden. Im Mittelpunkt des Interesses werden Flächen südlich und östlich des Haupthauses stehen, auf denen ein Speicher sowie weitere Spuren von Vorgängergebäuden zu erwarten sind. Eine Dokumentation der Ergebnisse im Rahmen der Museumsnutzung dürfte wertvolle Informationen zur Entwicklung der münsterländischen Höfe bieten und den Interessen von Eigentümer und Stadt entgegenkommen.

Bereits die Ergebnisse der diesjährigen Grabungskampagne haben deutlich gemacht, dass der Hof mit seinem alten Baubestand nicht nur Denkmal-, sondern aufgrund der guten Erhaltungsbedingungen im Boden auch Bodendenkmalqualität beanspruchen kann. Deshalb wird Ihnen in Kürze ein Antrag auf Unterschutzstellung der Hofstätte innerhalb der mittelalterlichen Umgräftung zugehen. Damit würden alle Bodeneingriffe genehmigungspflichtig gem. § 9 DschG NW.

Grundsätzliche Bedenken gegen die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen allerdings nicht.

i. A. gez. Dr. Grünewald

f. d. R.

(Tiemann)



WSV.de

Wasser- und
Schiffahrtsverwaltung
des Bundes

Wasser- und Schiffahrtsamt Rheine
Münsterstraße 77 · 48431 Rheine

Stadt
Lüdinghausen
Borg 2

59348 Lüdinghausen

Stadt Lüdinghausen	
Erh.: 26. Okt. 2010	3
Dez. _____ FB _____	

P

Wasser- und
Schiffahrtsamt Rheine
Münsterstraße 77
48431 Rheine

Ihr Zeichen
61 20 08 10. FNP
Mein Zeichen
3414SB3-213.2-301-
DEK/4(13) 9/2010

25.10.2010

Hans-Joachim Evers
Telefon 05971/916-331

Zentrale 05971-916-0
Telefax 05971-916-222
wsa-rheine@wsv.bund.de
www.wsa-rheine.wsv.de

**10.Änderung Flächennutzungsplan
- Stellungnahme zum Vorhaben**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Blick - Veber,

durch das oben genannte Vorhaben bin ich in der Wahrnehmung
meiner Aufgaben nicht betroffen.

Ich gehe dabei davon aus, dass ihre Plangrenzen an den
Eigentumsgrenzen der Wasser- u. Schiffahrtverwaltung des
Bundes enden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Hans-Joachim Evers

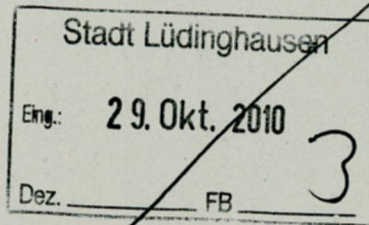


WSV.de

Wasser- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Wasserstraßen-Neubauamt Datteln
Postfach 15 46, 45705 Datteln

Stadt Lüdinghausen
Fachbereich 3/Planung
Postfach 1531
59335 Lüdinghausen



Wasserstraßen-Neubauamt
Datteln
Speeckstraße 1
45711 Datteln

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
2 - 213.2/9

27.10.2010

Herr Heim
Telefon +49 (0) 2363/104-320

10. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Baumaßnahmen des WNA im Bereich der o.g. Planänderung werden voraussichtlich im ersten Quartal 2011 abgeschlossen, die (vorwiegend baubetrieblichen) Belange des WNA Datteln werden daher durch die vorgesehene Änderung des FNP nicht mehr betroffen.

Zentrale: +49 (0) 2363 104-0
Telefax: +49 (0) 2363 104-222
WNA-Datteln@wsv.bund.de

Den von Ihnen besonders angesprochenen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung kann ich fachlich nicht beurteilen. Ich gehe jedoch davon aus, dass eine Erweiterung der Sonderbaufläche in östlicher Richtung zum Wald hin auch zukünftig ausgeschlossen ist und die Funktionserfüllung der dort im Zuge der landschaftspflegerischen Begleitplanung zum Ausbau des DEK entstandenen zusätzlichen Waldflächen nicht gefährdet wird. Ich rege an, diese neuen Waldflächen (im beigefügten Lageplan grün markiert) zukünftig im FNP zu berücksichtigen. *ist weit kuppig!*

Hinsichtlich der Belange des Betriebs und der Unterhaltung der Bundeswasserstraße bitte ich Sie, das Wasser- und Schifffahrtsamt Rheine, Münsterstraße 77, 48431 Rheine, hinsichtlich evtl. Belange des im Osten angrenzenden Waldeigentümers (Gem. Seppenrade, Fl. 51, FIST. 169) und der nördlich angrenzenden gewerblichen Baufläche (Gem. Seppenrade, Fl. 51, FIST. 171) die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Steinstraße 39, 44147 Dortmund zu beteiligen.



WSV.de

Wasser- und
Schiffahrtsverwaltung
des Bundes

Die südliche Erschließung/Zuwegung des Planungsbereichs (Gem. Seppenrade, Fl. 51, FSt. 25) wird zukünftig entsprechend den Regelungen des Planfeststellungsbeschlusses zum Ausbau des DEK Lose 5/6 aus WSV-Eigentum in das Eigentum der Stadt Lüdinghausen übertragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Helm